

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkassente: Dresden 1533
Circulstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 259.

Dienstag, 6. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. 11. bis 31. 12. 1923 beträgt 100 Mark. Einzelhefte 1 Mark. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 120 Mark; die 30 mm breite Wellenlinie 400 Mark; zehnständiger und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Veranschaulichung gelangende Preis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen verhältnismäßig mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife, besonderer Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturschuld gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtigkeitsunterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion:** Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa. **Druck:** 100 Millionen.

Au das deutsche Volk!

Berlin, 5. November.

In schwerer Lage drohen dem Reich innere Erschütterungen. Gewisse, wenn auch nicht zahlenmäßig starke Kreise versuchen, geküßt auf die Notlage anderer Völker, einen ungesetzlichen Druck auf die Staatsgewalt auszuüben, und leicht sogar die Brandfackel eines Kampfes zwischen Deutschen gegen Deutsche in das deutsche Land zu werfen.

Die Reichsregierung ist entschlossen, solchen Bestrebungen mit äußerster Energie und mit ganzer Kraft entgegenzutreten, und wird alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen. Wenn wir über die Zeit des Überganges zu einer neuen wirtschaftlichen Ordnung, wenn wir über die Zeit schwerer Arbeit und Erwerbslosigkeit, schwieriger Wirtschaftsverhältnisse und unerhörten außenpolitischen Drucks hinwegkommen sollen, dann ist Voraussetzung dafür:

Erhaltung der Reichseinheit und der Ordnung und Sicherheit im Innern.

Jede Erleichterung unserer außenpolitischen Lage ist, wie wir wissen, davon abhängig, daß diejenigen Völker und führenden Persönlichkeiten, die Deutschlands unerträgliche Notlage erkannt haben und Deutschland helfen wollen, nicht am deutschen Volke vorbeizugehen, wenn sie sehen, daß es sich in einer solchen Zeit gegenseitig zerfleischt.

Bedenkt auch, wie eine Zerfleischung im Innern auf unsere Brüder an Rhein und Ruhr wirken würde, die im schwersten Kampfe gegen bezahlte, bewaffnete separatistische Gilden für Deutschland kämpfen. Sie haben das Recht, zu erwarten, daß das ganze deutsche Volk ihren Kampf mitführt, und daß nicht im Innern des Reiches Deutsche gegen Deutsche kämpfen ohne ein Ziel, das irgend eine Aussicht auf Besserung gibt. Sei man sich auch darüber klar, daß jede Willkür, außenpolitisch überhaupt etwas zu erreichen, mit dem Augenblick endgültig gescheitert ist, in dem anstelle einer verfassungsmäßigen Regierung irgend eine ungesetzliche Macht Deutschland nach außen hin zu vertreten suchen wird.

Die deutsche Regierung besitzt die Machtmittel, um jedem Mißbrauch mit Erfolg zu begegnen und die Verfassung des Reiches zu schützen. Die Reichswehr und die Schutzpolizei werden getreu ihrem Eide ihre Pflicht tun. Die Reichsregierung vertritt sich dabei, wenn für den Kampf gegen ihren Wunsch und ihren Willen aufgezwungen werden sollte, das gesamte deutsche Volk gefolgt für die Ordnung und Freiheit des Deutschen Reiches einzutreten wird.

Berlin, den 5. November 1923.

Der Reichspräsident: gen. Ebert.

Die Reichsregierung: gen. Dr. Stresemann

Ueber Umbildung der Reichsregierung.

Wie gemeldet wird, haben sich die Fraktionsvorsitzenden der Demokraten, des Zentrums und der Sozialdemokraten gestern mittag zum Reichspräsidenten begeben. Auch das Reichskabinett ist gestern mittag zu einer Beratung über die politische Lage zusammengetreten.

Wie weiter gemeldet wird, soll der Vizepräsident des Reichspräsidenten dem Oberbürgermeister von Duisburg Janssen angetragen werden. Von einer Befragung des Wiederaufbauministeriums soll aus Sparmaßregeln Abstand genommen werden. Ueber das Reichsfinanzministerium ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Die Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei.

In der gestern nachmittag im Reichstage abgehaltenen Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei nahm auch der Reichstagsführer Dr. Stresemann teil. In seinen eingehenden Darlegungen über die politische Lage wies der Reichstagsführer, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, besonders auf den Aufruf der Reichsregierung an die Bevölkerung hin. In Bezug auf die von den einzelnen Parteien im Anschluß daran beabsichtigten Aufrufe soll sich der Reichstagsführer zum Schutze der Republik äußern werden, da die Reichsregierung sich auf die Reichswehr verlassen könne und diese allein Herr einiger Unruhen werden würde. Die Fraktion beschloß sich ferner mit der Währungsfrage und setzte einen kleinen Ausschuss ein, der sofort nach der Fraktionsführung zusammentrat, um über diese Angelegenheit zu beraten.

Die früheren Koalitionsparteien

haben gestern einen aus ihren Vertretern gebildeten Ausschuss mit der Aufgabe betraut, sich über die Frage eines von den Fraktionen zu erlassenden Aufrufs an die Bevölkerung schlüssig zu werden. Man kam zu dem Ergebnis, keinen gemeinsamen Aufruf der Fraktionen zu erlassen; jede einzelne Fraktion soll sich vielmehr getrennt an das Volk in einem Aufruf wenden, wofür jedoch einige Richtlinien festgesetzt wurden. Die einzelnen Aufrufe der Parteien, die heute abend veröffentlicht werden sollen, werden alle verfassungstreuen Schichten der Staatsbürger auffordern, sich hinter die Republik zu stellen, um die Reichsregierung zu erhalten und einem eventuellen Aufruf der Reichsregierung zur Unterstützung der Nachmittags des Staates Folge zu leisten.

Auch die Spitzengewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in dem sie ihre Mitglieder auffordern, sich zum Schutze der Republik bereit zu halten.

Das Ergebnis der Sonntagsgesprächen der Zentrumsfraktion.

In der Reichstagsfraktionsführung der Zentrumsfraktion am Sonntag nachmittag wurde zunächst eingehend auf die wirtschaftliche Not einzugehen. Ausgangspunkt der Debatte

war die Forderung nach genügend werthändigem Gelde. Es wurde besonders auf die Mißstände bei Verwendung der Goldanleihe hingewiesen. Gegenüber den Angriffen auf den Finanzminister und Dr. Stresemann, die diese Mißstände verschuldet haben sollen, wurde darauf hingewiesen, daß die Reichsbank autonom sei und sie also alle Verantwortung treffe. Die Parole „fort mit Stresemann“ fand keine Unterstützung, der größte Teil der Abgeordneten war der Meinung, daß man das Ministerium einfach werthändig machen solle. Den Eintritt der Deutschnationalen holte man für unzulässig. Als Fazit der langen und eingehenden Beratungen läßt sich herausheben: 1. Keine Einheitsfront. 2. Eine Reichsbankreform ist zu vermeiden. 3. Die Forderung nach einer Erweiterung des Kabinetts Stresemann auf Grund des Artikels 48 der Deutschen Reichsverfassung.

Der Reichstag abermals verschoben.

Die für Mittwoch, den 7. ds., angesetzte Sitzung des Reichstages fällt aus; es ist jedoch mit dem Wiederzusammentritt des Reichstages spätestens in der kommenden Woche zu rechnen.

Die künftige Verwendung der Reichswehr in Sachsen.

Das Wehrkreis-Kommando 4 teilt mit: Die zur Zeit in Gegend Chemnitz, Zwickau und Weiden liegenden Truppen werden in den nächsten Tagen zum Teil von dort weggezogen. Die Reichswehr wird nunmehr über das gesamte Gebiet des Reichsgebietes Sachsen zur Durchführung ihrer wachposten Aufgabe, die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft zu erhalten, verteilt werden. Hierzu werden vier Gruppen neu gebildet:

Gruppe 1 unter General Felsch (Stabsquartier Dresden) für den Bereich der Stadt Dresden, der Kreisamtsmannschaften Dresden und Bautzen, ohne die Kreisamtsmannschaften Meißen und Großenhain.

Gruppe 2 unter General Freiherr v. Ledebur (Stabsquartier Riesa) für den Bereich der Städte Chemnitz, Zwickau, Plauen, der Kreisamtsmannschaften Chemnitz und Zwickau.

Gruppe 3 unter Oberst Kraus (Stabsquartier Leipzig) für den Bereich der Stadt Leipzig, der Kreisamtsmannschaften Leipzig, Borna und Rochlitz.

Gruppe 4 unter Oberstleutnant Genthe (Stabsquartier Ronneburg bei Cönnig) für den Bereich der Kreisamtsmannschaften Grimma, Cönnig, Döbeln, Meißen und Großenhain.

Innerhalb des Bereiches der vier Gruppen werden die Truppen so unterbracht werden, daß sie jederzeit bereit sind, dort Verwendung zu finden, wo die Behörden mit ihren örtlichen Polizeikräften den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erforderlichen Verordnungen nicht die nötige Geltung zu verschaffen vermögen. Durch Zuteilung von Kraftfahrverbänden ist dafür Sorge zu treffen, daß die Reichswehr, wenn die Lage es erfordert, auch in Gegenden, die von ihren Stützpunkten entfernt liegen, schnell verschoben werden kann.

Die Gruppenbefehlshaber werden im engen Einvernehmen mit den Zivilbehörden arbeiten. Dabei werden sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Elemente, die zum Nachteil für die ordnungsgemäße Bevölkerung als Unruhefaktoren auftreten, leschzunehmen, lebensdienliche Betriebe zu schützen und die Zuführung von Lebensmitteln für die Bevölkerung zu fördern und zu sichern.

Gegen Verbreitung ungesprühter Nachrichten.

Das Wehrkreis-Kommando 4 teilt mit: In der letzten Zeit sind in der Presse insbesondere in kommunistischen Blättern über Zusammenhänge der Reichswehr mit radikalen Elementen der Bevölkerung völlig unrichtige und teilweise in unverantwortlicher Weise hegende Berichte veröffentlicht worden. Diese Berichte sind eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Gegen die Bestreben, diese Berichte zu verbreiten, wird vorgegangen werden. Der Befehlshaber hat sich durch diese Art der Berichterstattung genötigt gesehen, nachstehende Verfügung zu erlassen:

Verfügung:

In Ergänzung meiner Verordnung vom 9. 10. 23, wonach die Verbreitung von ungesprühten Nachrichten und Gerüchten, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, unter Strafe gestellt ist, ordne ich hierdurch an, daß Nachrichten über Gebrauch der Waffe von Seiten der Truppen in jedem Falle nur der Veröffentlichung der Presse der vorbestimmten militärischen Kommandostellen unterliegen. Unter vorgeschriebenen militärischen Kommandostellen sind die Bataillionskommandeure oder deren höhere Vorgesetzte zu verstehen, zu deren Verband die Mannschaften gehören, die von der Waffe Gebrauch gemacht haben.

Dresden, den 5. 11. 1923.

Der Befehlshaber: gen. Müller, Generalleutnant.

Gegen öffentliche Beschimpfungen der Reichswehr.

Der Reichswehrminister hat folgende Verordnung erlassen:

Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. September 1923 sind der Reichswehr Aufgaben übertragen worden, die mehr als bisher das Interesse der Öffentlichkeit auf sie gelenkt haben. In sachlicher Form Kritik an dem Verhalten der Reichswehr zu üben, soll niemandem verwehrt werden. Ich kann aber nicht gestatten, daß das letzte Machtmittel des Staates durch Beschimpfungen oder falsche und irreführende Dar-

stellungen seines Verhaltens in der Öffentlichkeit herabgewürdigt wird.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. 9. 1923 verbiete ich daher alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr sowie die öffentliche Verbreitung von unrichtigen Nachrichten, die geeignet sind, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzumühen.

Unwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. 9. 23 bestraft. Zeitungen, die solche Beschimpfungen oder Nachrichten enthalten, sind von dem zuständigen Inhaber der vollziehenden Gewalt auf mindestens 3 Tage zu verbieten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

gen. Dr. Gehler.

Der Weg der Vorbehalte.

Das innerpolitische Geschäft, das sich von allen Seiten zusammenballt, verleiht augenblicklich wieder einmal jede Richtung in die Ferne. Während es nach außen hin die mühseligen Verhandlungen einer Verständigung — gegen Bayern erwiesen und während führender Persönlichkeiten nach der Reichsregierung gegen den sozialistischen Bundesrat, den Träger der alten nationalen Politik rufen, wehren sich in der Halle und im Rheinlande weiterhin die mutigen, zum Leben gebliebenen Mitglieder der Reichsregierung gegen das von Frankreich betriebene und höchst gefährliche, und Voincaré hat alle ihm verfügbaren Kräfte eingesetzt, um die an der Neuordnung Deutschlands mit französischer Nachhilfe arbeitende Zeit möglichst nicht durch das lästige Eingreifen britischer Mächte abbrechen zu lassen. Die Reichsregierung steht allen diesen außenpolitischen Entwicklungen notgedrungen beobachtend und wartend gegenüber. Dr. Stresemann hat zwar denkwürdiger Weise noch die Zeit gefunden, in sachlich einschiedener und mißverständlicher Form einen Korrespondenten der „Times“ gegenüber die bis zum Uebermaß wiederholten Beschuldigungen Voincarés zurückzuweisen. Weiter können aber im Augenblick die Berichtigungsmöglichkeiten nicht da sein.

Die französische Regierung hat sich grundsätzlich den Anregungen der angloamerikanischen Mächte — von dem amerikanischen Schritte weiß man nicht einmal, ob es wirklich gemeint über ein mit Voincaré verknüpft ist — nicht erziehen lassen. Er hat aber von Anfang an durch Vorbehalte dafür gesorgt, daß in England die Meinung der Vereinigten Staaten kein doppeltes Ziel trifft, mit einem Mißbehagen entgegen. Die amerikanischen Forderungen geben sich weitgehend dem Anschein einer solchen Stimmung. Was es heißt, soll Voincaré in dem Text seiner an die Vereinigten Staaten gerichteten Note, neben dem Vorbehalt in der Zusammenfassung der Sachverhalte und hinsichtlich der Abklärung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands nur für den gegenwärtigen Augenblick, verstanden haben, daß die Konferenz in jeder Beziehung davon Abstand nimmt, an dem, was man französisch Nachpolitik nennt, irgendeine Kritik zu üben. Was doch gerade in der Erwägung der durch Aufhebung geschaffenen Wirtschaftslage der Angelegenheit der gesamten auf der Konferenz zu leistenden Arbeit. Wenn man aber die Zahlungsfähigkeit Deutschlands sich schilling werden will, kann man natürlich an dem Ruhrproblem nicht vorbeikommen.

Britisch empfunden wird, ohne daß allerdings bisher eine positive Feststellung der Handlungsrichtung erkennbar ist, der Umwicklung Belgien. Man hat sich in Frankreich damit abgefunden, daß zu England ein fester Gegensatz besteht. Man ist auf Italien nicht allzu große Hoffnungen. Wenn aber der letzte Freund, das im Weltreue so in den Vordergrund geschobene arme Belgien, sich von dem französischen Komplexionen trennen würde, so bedeutet das zum mindesten moralisch einen außerordentlich schweren Schlag, der sich zwar nicht im Augenblick auswirkt, aber doch für die Stimmungsbildung der Welt, wie sie England planmäßig vorbereitet, von Bedeutung ist.

Poincarés Antwort in London eingetroffen.

London, 5. November. Gestern abend ist in London die Note Poincarés eingetroffen, in der er die Vorbedingungen erklärt, unter denen er die Einladung Amerikas zu einer neuen Reparationsprüfung zustimmen wird. Die Note wird sofort vom englischen Kabinett geprüft werden. Ihr Inhalt wird sicherem Vernehmen nach zahlreiche Bedingungen auf, die Poincaré bereits mündlich bekannt gegeben hat.

Ein Abkommen zwischen England, Italien und Belgien für die Untersuchung der Reparationsfrage.

Neuer Bericht aus Washington: Mitteilungen, die im Staatsdepartement eingegangen sind, besagen, daß Großbritannien, Italien und Belgien ein Übereinkommen zu Gunsten einer freien und vollen Untersuchung der Reparationsfrage durch einen Sachverständigenausschuss erzielt haben. Es verlautet, daß sich diese Einigung bezieht auf die Instruktionen, die der geplante Sachverständigenausschuss in der Reparationsfrage zu prüfen hat.

Ein neuer Vorbehalt Poincarés.

(Paris. Die „Petit Journal“ teilt, hat Poincaré im Text der an die Vereinigten Staaten zu erlassenden Ein-